

Stadt Lich, Stadtteil Nieder-Bessingen

Natura-2000-Prognose

Bauvorhaben „Rabelsäcker“

FFH-Gebiet Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“

Planstand: 17.06.2026

Projektnummer: 23-2874

Projektleitung: Düber / Ullrich

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

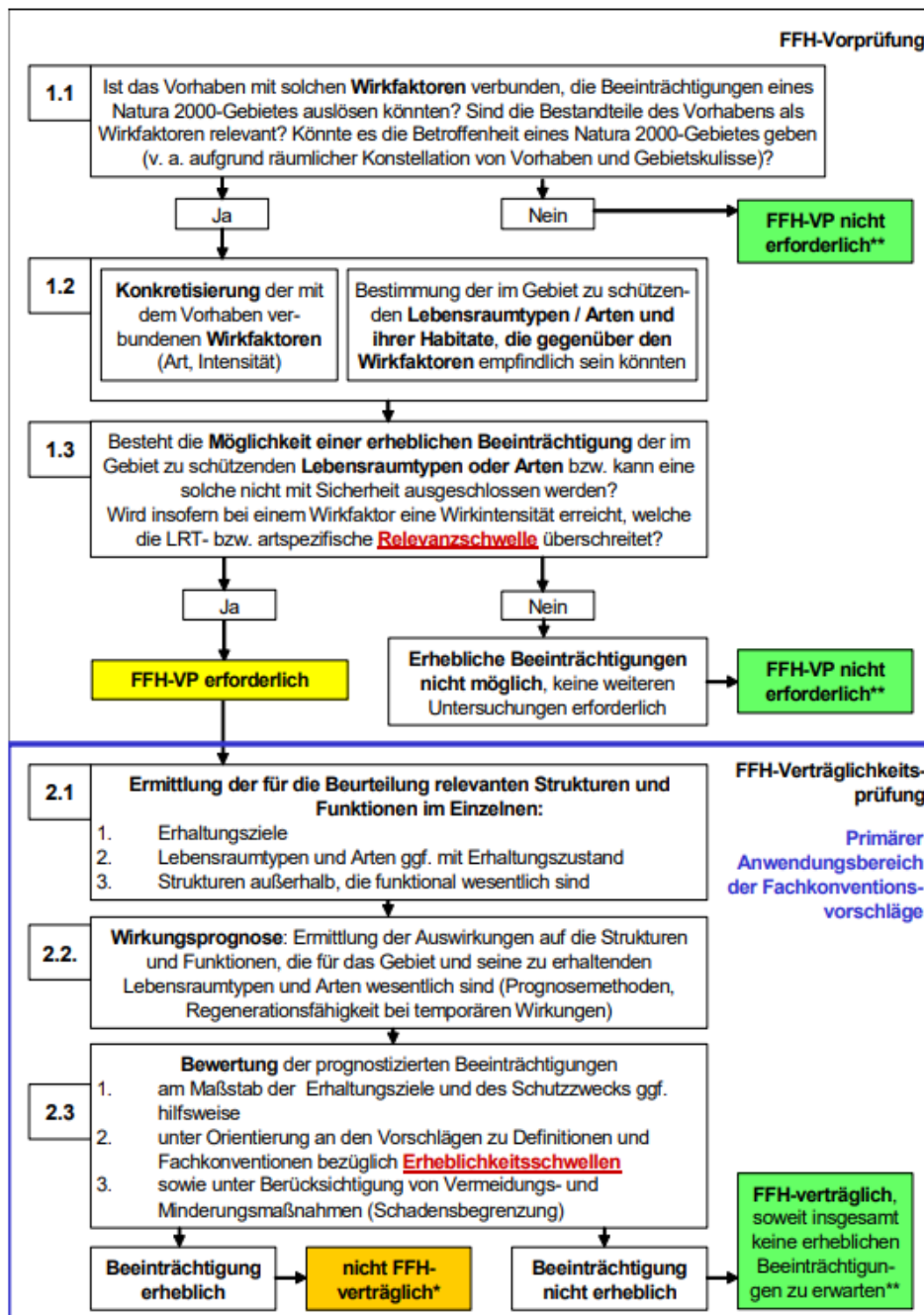
Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Einleitung	3
3. Beschreibung des Vorhabens.....	3
4. Vorhabenbereich	3
5. Beschreibung des FFH-Gebietes Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“	9
6. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren	12
7. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	15
8. Fazit	16
9. Quellenverzeichnis.....	17

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Überprüfung der Verträglichkeit erfolgt gemäß nachstehendem Schema (Anwendung der Fachkonventionsvorschläge im Prüfablauf der FFH-Verträglichkeitsprüfung (inkl. FFH-Vorprüfung) (aus: Lambrecht & Trautner (07/2007, modifiziert aus LAMBRECHT et al. 2004a: 109)).



Für Vorhaben innerhalb oder im näheren Umfeld von Natura 2000-Gebieten ist zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes und der neueren Rechtsprechung das Vorhaben allein oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben oder Plänen im Sinne des § 34 BNatSchG zu erheblichen Beeinträchtigungen betroffener Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Nur wenn dies nicht zu erwarten ist, ist die Zulässigkeit des Projektes gegeben.

2. Einleitung

Die Stadt Lich beabsichtigt am östlichen Ortsrand des Stadtteils Nieder-Bessingen nördlich der Landstraße 3481 die Aufstellung eines Bebauungsplans. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes (alternativ eines Sondergebietes). Der Bebauungsplan soll vorwiegend der Sicherung und städtebaulichen Ordnung der derzeitigen Nutzung der Fläche als Holzlagerplatz dienen. Auch der Parkplatz des westlich angrenzenden Gewerbebetriebes wird mit gesichert. Die Erschließung des Gebietes soll über die angrenzende Grünberger Straße erfolgen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Da das Plangebiet sowohl in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Nr. 5419-401 „Wetterniederung bei Lich“ als auch zum Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“ liegt, werden vor Aufstellung des Bebauungsplanes zwei Natura-2000-Prognosen in Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit der Erhaltungsziele der beiden genannten Schutzgebiete durchgeführt.

Aufgrund der Lage des Vorhabenbereiches in unmittelbarer Umgebung zum FFH-Gebiet Nr. 5419-401 „Wetterniederung bei Lich“ ist die Durchführung einer Natura-2000-Vorprüfung erforderlich. Diese dient zur Feststellung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes durchzuführen ist. Die nachstehende Prognose basiert auf den zur Verfügung stehenden Unterlagen zum FFH-Gebiet (Grunddatenerfassung sowie Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“, Standard-Datenbogen).

3. Beschreibung des Vorhabens

Innerhalb des Plangebietes soll im Bereich der Flurstücke 2-4, Flur 10, Gemarkung Nieder-Bessingen ein Gewerbegebiet und im Bereich der Flurstücke 127-129, Flur 10, Gemarkung Nieder-Bessingen ein eingeschränktes Gewerbegebiet (alternativ ein Sondergebiet) ausgewiesen werden. Das geplante Bauvorhaben umfasst innerhalb des Gewerbegebietes die Errichtung von Lagerhallen, eines Ausstellungsraumes, eines Bürogebäudes mit Inhaberwohnung und eines Wohnmobilstellplatzes mit Lademöglichkeit. Der Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes soll für die Holzlagerung sowie für die Errichtung von LKW-Stellplätzen genutzt werden. Die Erschließung des Gebietes soll über die angrenzende Grünberger Straße erfolgen.

4. Vorhabenbereich

Der Vorhabenbereich erstreckt sich in der Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 10, über die Flurstücke 2, 3, 4, 127, 128 und 129. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 1,2 ha (ca. 12.800 m²).

Das Plangebiet besteht vorwiegend aus Wiesenflächen, die großflächig bereits als Holzlagerflächen genutzt werden (**Abb. 1**). Zudem befinden sich innerhalb des Plangebietes Gehölzstrukturen sowie eine bereits geschotterte Fläche (westlicher Teilbereich).

Das FFH-Gebiet Nr. 5419-401 „Wetterniederung bei Lich“ befindet sich in etwa 80 m östlicher Entfernung zum Plangebiet (**Abb. 2**).



Abb. 1: Lage des Vorhabenbereiches im Luftbild (rot umrandet) (Quelle: NaturegViewer, Zugriffsdatum: 05/2024, eigene Bearbeitung).



Abb. 2: Lage des Plangebietes (rot umrandet) zum FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“ (Quelle: NaturegViewer, Zugriffsdatum: 05/2024, eigene Bearbeitung).

Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie der Flora des Plangebietes und seiner näheren Umgebung wurden im Juli 2024 und Juni 2025 Geländebegehungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend beschrieben.

Das Plangebiet stellt überwiegend Grünland dar, welches als Holzlagerfläche genutzt wird. Im westlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine geschotterte Parkplatzfläche. Im nördlichen und südlichen Randbereich befinden sich kleinflächige Gehölzstrukturen in Form einer Zierhecke, heimischen Gebüschs sowie Laubbäumen. Teilweise wurde Rohboden innerhalb des Plangebietes erfasst. Der Großteil des Grünlands, auf dem Holzlager errichtet wurden, stellt eine Wiesenbrache mit zahlreichen Pflanzenarten dar. Mittig des Plangebietes verläuft ein asphaltierter Weg von Norden nach Süden. Östlich des Weges sowie zwischen Parkplatzfläche und Grünland wurden Gebüschs sowie Ruderalvegetation erfasst. Der nördliche Randbereich weist häufig gemähtes Grünland auf und kann als Vielschnittrasen angesprochen werden. Entlang des südlichen Randbereichs verläuft ein weiterer, teilweise asphaltierter sowie teilweise geschotterter Weg, welcher südlich von artenarmer Vegetation gesäumt wird.

Die Wiesenbrache ist blüten- und artenreich und weist folgende Arten auf:

Art	Deutscher Name
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner ODERMENNIG
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche TRESPE
<i>Bromus sterilis</i> c.f.	Taube TRESPE
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel Glockenblume
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliche Hirtentäschel
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Cerastium spec.</i>	Hornkraut
<i>Cichorium intybus</i>	Wegwarte
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Daucus carota</i>	Gewöhnliche Möhre
<i>Epilobium spec.</i>	Weidenröschen
<i>Erigeron annuus</i>	Einjähriges Berufkraut
<i>Galium mollugo</i> agg.	Wiesen-Labkraut
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchschnabel
<i>Geranium spec.</i>	Storchschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau

<i>Hypericum spec.</i>	Johanniskraut
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Matricaria chamomilla</i>	Echte Kamille
<i>Matricaria discoidea</i>	Strahlenlose Kamille
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergissmeinnicht
<i>Oxalis spec.</i>	Sauerklee
<i>Phleum spec.</i>	Lieschgras
<i>Pilosella spec.</i>	Mausohrhabichtskraut
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich
<i>Polygonum aviculare</i>	Echter Vogelknöterich
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut
<i>Senecio vulgaris</i>	Gewöhnliches Greiskraut
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks- Lichtnelke
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Torilis japonica c.f.</i>	Gewöhnlicher Klettenkerbel
<i>Tragopogon minor</i>	Kleiner Wiesen-Bocksbart
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Tripleurospermum inodorum</i>	Geruchlose Kamille
<i>Valeriana officinalis</i>	Arznei-Baldrian
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis
<i>Vicia spec.</i>	Wicke
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Vicia hirsuta</i>	Rauhaarige Wicke

Auch die Ruderalvegetation ist arten- und blütenreich und setzt sich aus folgenden Arten zusammen:

Art	Deutscher Name
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Dipsacus spec.</i>	Karde

<i>Galium mollugo</i> agg.	Wiesen-Labkraut
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchschnabel
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Phleum spec.</i>	Lieschgras
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich
<i>Polygonum aviculare</i>	Echter Vogelknöterich
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume
<i>Quercus spec.</i>	Eiche (Jungwuchs)
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Rosa spec.</i>	Rosengewächs
<i>Rubus spec.</i>	Brombeerstrauch
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut
<i>Stachys spec.</i>	Ziest
<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Vicia spec.</i>	Wicke
<i>Vicia hirsuta</i>	Rauhaarige Wicke

Die vorhandenen Brachen und ruderalen Wiesen besitzen stellenweise noch charakterliche Züge eines eher extensiv genutzten Frischgrünlandes. Hierfür sprechen z.B. die Vorkommen der Arten *Centaurea jacea* (Wiesenflockenblume), *Campanula rapunculus* (Rapunzel-Glockenblume) und *Lychnis flos-cuculi* (Kuckucks-Lichtnelke). Allem Anschein nach konnten sich auf der Fläche durch die großflächige Nutzung des Plangebietes als Lagerfläche jedoch viele Ruderalarten, wie beispielsweise *Lactuca serriola* (Kompass-Lattich) und *Sonchus asper* (Raue Gänsedistel), ansiedeln. Stellenweise kommen trockenheitsliebende Pflanzenarten, wie *Agrimonia eupatoria* (Kleiner Odernennig) und *Daucus carota* (Wilde Möhre), vor.

Verletzungen der Grasnarbe durch Fuhrbewegungen sind teilweise vorhanden. Gesetzlich geschützte Biotope und / oder Lebensraumtypen (z.B. LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese) konnten nicht nachgewiesen werden.

Im Bereich des Vielschnittrasens (in der Bestandskarte als 11.221 „Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich“ dargestellt) wurden folgende Arten erfasst:

Art	Deutscher Name
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odernennig
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume

<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß
<i>Cichorium intybus</i>	Wegwarte
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau
<i>Daucus carota</i>	Gewöhnliche Möhre
<i>Galium mollugo</i> agg.	Wiesen-Labkraut
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich
<i>Polygonum aviculare</i>	Echter Vogelknöterich
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänsedistel
<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee

Die Gehölzstrukturen setzen sich aus folgenden Arten zusammen:

Art	Deutscher Name
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel
<i>Forsythia</i> × <i>intermedia</i>	Forsythie
<i>Malus domestica</i>	Apfel
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehdorn
<i>Quercus</i> spec.	Eiche
<i>Rosa</i> spec.	Rosengewächs
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Symphoricarpos</i> spec.	Korallenbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde



Abb. 3: Gehölzstrukturen am nördlichen Randbereich des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 4: Holzlager im Bereich des Vielschnittrasens im westlichen Bereich des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 5: Blütenreiche trockene Wiese zwischen den Holzlagern innerhalb des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 6: Gebüsche und Ruderalvegetation im Bereich der Palettenlagerflächen innerhalb des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 7: Östlicher Teil des Plangebietes mit Holzlagerfläche im Hintergrund sowie die Grünberger Straße begleitenden Einzelgehölzen (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 8: Wiesenfläche mit Verletzungen der Grasnarbe (eigene Aufnahme, 07/2024)

5. Beschreibung des FFH-Gebietes Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“

Das FFH- Gebiet Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“ liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Westhessisches Bergland“ in der Untereinheit „Vorderer Vogelsberg“ (Nr. 349.00) (Regierungspräsidium Gießen, 2002). Das FFH-Gebiet umfasst großräumige, naturnahe Auenareale der Wetter mit Frisch- und Feuchtwiesen sowie den Lauf der Wetter mit Nebengewässern und Stillgewässern in Form von Flachteichen. Dazu kommen Gehölzbereiche sowie eine Basaltkuppe mit Magerweiden und Ackerflächen. Aufgrund des Vorkommens zahlreicher seltener und bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I, sowie der kulturhistorischen Bedeutung des Gebietes als traditionelle Wiesen- und Weidelandschaft und der guten Ausprägung an Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie wurde die „Wetterniederung bei Lich“ als geeignet angesehen, als Gebiet für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 gemeldet zu werden. Die Schutzwürdigkeit wird wie folgt begründet: „Großflächiges, störungsarmes, unzerschnittenes Auengrünland. Mosaik aus verschiedenen Wiesentypen. Sehr entwicklungsfähige, degradierte Grünlandbereiche. Bedeutender Offenlandlebensraum für die Avifauna.“ (Regierungspräsidium Gießen, 2013)

Der Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet wurde im Juni 2004 erstellt und im Februar 2015 aktualisiert. Nachstehend erfolgt eine Auflistung der im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen nach

Anhang I, der Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie der anderen wichtigen Pflanzen- und Tierarten (fakultativ).

Die genannten Erhaltungsmaßnahmen stammen überwiegend aus der Natura-2000-Verordnung (Regierungspräsidium Gießen: 10/2016).

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

LRT 6410 - Pfeifgraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

LRT 6431 Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen Stufe

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Standortbedingungen (Feuchtestufe, Fließgewässerdynamik, Nährstoffregime)
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT *91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Anhang II-Arten nach FFH-Richtlinie

Triturus cristatus (Kammolch)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Gemäß Karte 1 Ost FFH-Lebensraum, Dauerquadrate und Anhang II-Arten (Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde: 11/2002, **Abb. 9**) befinden sich in rund 80 - 100 m Entfernung zum Plangebiet innerhalb des FFH-Gebietes Flächen, die dem LRT 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Erhaltungsstufe B) sowie dem LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Erhaltungsstufe C), zugeordnet werden können. Der LRT 6431 Feuchte Hochstaudensäume (Erhaltungsstufe B) sowie bekannte Vorkommen der Art *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) befinden sich in über 500 m südöstlicher Entfernung zum Vorhabenbereich.

Andere wichtige Tier- und Pflanzenarten (fakultativ)

<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge
<i>Conocephalus dorsalis</i>	Kurzflügelige Schwertschrecke
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbinsen
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras
<i>Mecostethus grossus</i>	Sumpfschrecke

<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmelblättrige Silge
<i>Senecio aquaticus</i>	Wasser-Greiskraut
<i>Serrulata tinctoria</i>	Färber-Scharte
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere
<i>Tinca tinca</i>	Schleie
<i>Trifolium striatum</i>	Streifenklee
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme
<i>Zygaea trifolii</i>	Sumpfhornklee-Widderchen

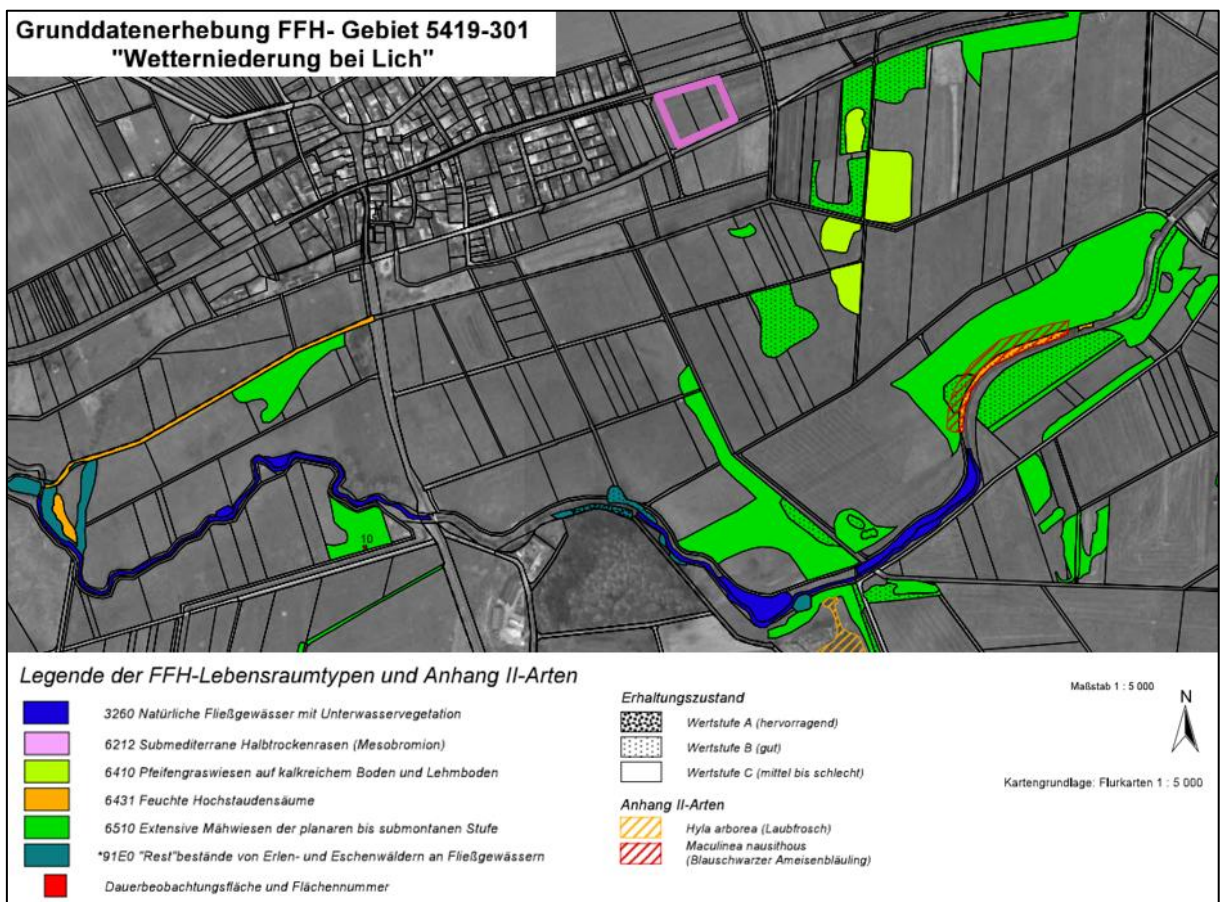


Abb. 9: Ausschnitt aus der Karte 1 Ost FFH-Lebensraum, Dauerquadrate und Anhang II-Arten, rosa gekennzeichnet: Plangebiet (Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde: 11/2002, eigene Bearbeitung)

6. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren

Beschreibung des Vorhabens

Hinsichtlich der Beschreibung des Vorhabens wird auf Kapitel 3 der vorliegenden Natura-2000-Prognose verwiesen.

Wirkfaktoren

Potenzielle Wirkfaktoren können gemäß Lambrecht & Trautner (2007) im Allgemeinen in die nachfolgenden Gruppen eingeteilt werden:

1. Direkter Flächenentzug
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste
5. Nichtstoffliche Einwirkungen
6. Stoffliche Einwirkungen
7. Strahlung
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen
9. Sonstiges

Durch die Umsetzung der Planung entsteht kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Jedoch können erhebliche Beeinträchtigungen auch ohne einen direkten Flächenentzug entstehen. Die nachfolgend aufgeführten bau-, anlage- und betriebsbedingten Faktoren beziehen sich demnach auf die Wirkfaktoren ohne direkten Flächenentzug.

Baubedingte Faktoren (Erdbewegungen und Bautätigkeit)

Die baubedingten Tätigkeiten führen vor allem im westlichen Teilbereich (geplantes Gewerbegebiet) zum vollständigen und im östlichen Teilbereich (geplante Holzlager- und LKW-Stellplatzflächen) wahrscheinlich zum teilweisen Verlust der derzeit vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen. Während der Bauphase ist mit einer gesteigerten Aktivität im Eingriffsgebiet zu rechnen. Diese kann durch die Fuhrbewegung der Anlieferung und Bautätigkeit sowie bei Erdarbeiten ausgelöst werden (akustisch und optisch). Während den Erdarbeiten kommt es zur Entstehung von Lärm, Abgasen, Erschütterungen, zur Deposition von Staub sowie zu optischen Reizen. Diese Wirkfaktoren lassen sich in die Gruppe der Nichtstofflichen Einwirkungen sowie der Stofflichen Einwirkungen eingruppiieren. Die Dauer und Intensität der baubedingten Störungen hängt dabei von der Dynamik der Gebietsentwicklung ab.

Anlagebedingte Faktoren

Nach Abschluss der baulichen Aktivitäten innerhalb des Plangebietes treten Wirkfaktoren durch die vorhandenen Lager- und Stellplatzflächen sowie durch die Gebäude auf. Die hier auftretenden Wirkfaktoren kommen vorwiegend aus den Gruppen Veränderung der Habitatstruktur (z.B. direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstruktur, Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung), Veränderung abiotischer Standortfaktoren (z.B. Veränderung von Boden- und Wasserhaushalt sowie der Temperaturverhältnisse) sowie Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste (Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung z.B. durch neu errichtete Gebäude).

Betriebsbedingte Faktoren

Gewerbegebiete dienen in erster Linie der Unterbringung emissionsarmer Nutzungen im Vergleich zu Industriestandorten. Dennoch entstehen Emission in Form von Lärm, Licht und Luftschadstoffen. Der Umfang hängt stark von den entstehenden Nutzungen im Plangebiet ab. Im geplanten Gewerbegebiet sollen Lagerhallen, ein Ausstellungsraum, Bürogebäude mit Inhaberwohnung und ein Wohnmobilstellplatz mit Lademöglichkeit entstehen. Im östlichen Teil des Plangebietes soll ein eingeschränktes

Gewerbegebiet (alternativ ein Sondergebiet) für Holzlagerung sowie LKW-Stellplätze entstehen. Produzierende Gewerbe sind nicht vorgesehen.

Mögliche betriebsbedingte Faktoren kommen vor allem aus den beiden Gruppen Nichtstoffliche Einwirkungen und Stoffliche Einwirkungen.

Betriebsbedingte Störungen können regelmäßig oder unregelmäßig und punktuell oder flächendeckend auftreten. Lärm kann durch Fuhrbewegungen durch Lkw oder Pkw entstehen. Diese hängen mit den entstehenden Nutzungen im Gebiet zusammen. Bei Bürogebäuden treten beispielsweise regelmäßig punktuelle Fuhrbewegungen mit überwiegend Pkw-Fahrten zum Arbeitsbeginn und -ende auf. Zusätzlich ist hier mit Fuhrbewegungen durch Anlieferungsverkehr (Lkw) sowie durch betriebseigene Fahrten (Radlader, Sprinter) zu rechnen. Bei den Holzlagerflächen sowie den Lkw-Stellplatzflächen treten ebenfalls betriebsbedingte Fahrten sowie Kundenverkehr auf. Die Anlage von Lagerhallen kann diesbezüglich vermehrt akustische und optische Störfaktoren durch gesteigerte Fuhrbewegungen mit Lkw hervorrufen. Diese können sich über den gesamten Tag erstrecken, zusätzlich zu den Pkw-Fahrten der dortig arbeitenden Personen. Auch kann sich die Nutzung der Gebäude unterschiedlich auswirken. Die Nutzung eines Bürogebäudes emittiert auch hier eine überschaubare Geräuschkulisse. Dabei sind beispielsweise kleine Lüftungs- und Kühlungsanlagen zu nennen, die vorwiegend tagsüber betrieben werden. Auch können Personen im Gebiet als Störfaktoren angesehen werden (zu Fuß oder per Rad), insbesondere wenn diese die umliegenden Gebiete z.B. für Freizeitaktivitäten nutzen. Da es sich vorliegend um eine Gewerbegebietsentwicklung und nicht um eine Wohngebietsentwicklung handelt, ist nicht von übermäßigem Freizeitdruck ausgehend von denen das Gewerbegebiet aufsuchenden Personen zu rechnen. Auch eine mögliche Erhöhung der Haustierzahl (v.a. Hunde und Katzen) ist nicht zu erwarten.

Fuhrbewegungen werden insbesondere in ihrem Störfaktor an dunklen Tages- oder Jahreszeiten durch Lichtemissionen gesteigert. Weiterhin entstehen durch die Beleuchtung der Verkehrswege, durch Verkehrszeichen und Signalanlagen Lichtemissionen. Tiere können diese sowohl meiden als auch diese zielgerichtet aufsuchen (z.B. Nachfalter). Neben den anlagebedingten Störfaktoren, können auch Zerschneidungs- und Barrierewirkung durch den zu erwartenden Verkehr entstehen. Dieser kann sich u.a. in einem erhöhten Kollisionsrisiko, als auch durch die Unterbrechung essenzieller Austauschbeziehungen äußern (Habitatverlust, Reduzierung genetischer Vielfalt).

Schadstoffe können auf verschiedene Art und Weise entstehen und unterschiedlich weit und stark in die Umgebung eingetragen werden. Die betriebsbedingten Emissionen sind als dauerhaft anhaltend einzustufen, wodurch langfristige Änderungen im Schutzgebiet entstehen könnten. Speziell Stickstoffverbindungen wie Stickoxyde und Ammoniak können zu einer Eutrophierung angrenzender Flächen führen. Dies kann in Lebensräumen, in denen Stickstoff als Nährstoff für Pflanzen unter natürlichen Bedingungen nur sehr begrenzt verfügbar ist, zu einer Veränderung der Standortbedingungen und zur Ausbreitung nährstoffliebender Arten auf Kosten der an nährstoffarme Standortbedingungen angepassten Arten führen. Dies betrifft primär die Vegetation. Auch kann es zu einem Eintrag von Abfällen ins Schutzgebiet kommen. Die Quellen dafür können vielseitig sein und in unterschiedlicher Intensität stattfinden.

7. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

In den nachstehenden Tabellen 1 bis 3 werden die gemäß Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“ aufgeführten potentiellen Störungen innerhalb sowie von außerhalb des FFH-Gebietes in Bezug auf die Erhaltungsziele aufgelistet.

Tab. 1: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II (Regierungspräsidium Gießen, 2013)

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	➤ Nährstoffeintrag ➤ standortfremde Baum- und Straucharten ➤ Wanderhindernisse durch Verkehrswege an drei Seiten des Gebietes ➤ Versauerung ➤ Wasserentnahme	➤ Wehre und Durchlässe ➤ landwirtschaftliche Nutzung ➤ Naherholung, vor allem durch Spaziergänger mit Hunden ➤ Jagdbetrieb ➤ durch Rückstau der Winterhochwässer : Einbringung von Fischen	➤ Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ➤ Naherholung.
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	➤ Nährstoffeintrag ➤ Unnatürlicher, gestreckter Verlauf ➤ Versauerung ➤ Wasserentnahme - optische und akustische Störungen z.B. Müllablagerungen	➤ Verbauung der Ufer ➤ Verlegung und Eintiefung des Gewässers ➤ Wehre/Durchlässe ➤ Ansiedlung von Neophyten, Intensive Nutzung der Auen bis an den Gewässerrand	➤ Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ➤ Naherholung
6210	Halb-Trockenrasen auf Kalk	➤ Zu geringe Nutzung ➤ Verbuschung / Verfilzung	➤ Eutrophierung	
6410	Pfeifengraswiesen	➤ Florenverfälschung durch fremde Arten ➤ Vergrasung ➤ Unterbeweidung ➤ Überdüngung - optische und akustische Störungen	➤ keine Nutzung, ➤ intensive landwirtschaftliche Nutzung ➤ Naherholung.	➤ Naherholung ➤ Nährstoffeintrag durch Überschwemmung der Wetter
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	➤ Nutzungsintensivierung ➤ Düngung ➤ Verbrachung ➤ Verbuschung - optische und akustische Störungen	➤ keine Nutzung ➤ intensive landwirtschaftliche Nutzung ➤ Naherholung ➤ Silageschnitt	➤ Nährstoffeintrag durch Überschwemmung der Wetter

Tab. 2: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II (Regierungspräsidium Gießen, 2013)

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	➤ Nutzungsintensivierung ➤ Nutzung auf Vermehrungshabitaten ➤ Bodenverdichtung (Maschinen)	➤ landwirtschaftliche Nutzung	keine bekannt

Tab. 3: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges IV (Regierungspräsidium Gießen, 2013)

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1203	Mitteuropäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	➤ Nutzungsintensivierung ➤ Nutzung auf Vermehrungshabitaten ➤ Bodenverdichtung (Maschinen)	➤ nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung	keine bekannt

Durch die Umsetzung der Planung entsteht kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Zudem findet auch keine direkte Änderung der Habitatstruktur / Nutzung innerhalb des Schutzgebietes statt. Aufgrund der gegebenen Entfernung des Plangebietes zum FFH-Gebiet ist grundsätzlich auch von keinen Änderungen abiotischer Faktoren auszugehen, die das FFH-Gebiet bzw. die dort vorhandenen Lebensraumtypen nachteilig beeinträchtigen. Die gemäß Maßnahmenplan angegebenen Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes auf die Erhaltungsziele (LRT, Anhang II- und IV-Arten) treffen nicht auf das geplante Vorhaben zu. Innerhalb des Plangebietes kommen nach derzeitigem Kenntnisstand keine als Erhaltungsziele gelisteten Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten (Kammolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) oder deren Habitatstrukturen (Kammolch: Teiche und Tümpel / Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Raupenfutterpflanze *Sanguisorba officinalis*) vor.

Da innerhalb des Plangebietes keine Anlage von produzierenden Gewerben bzw. Logistikzentren geplant sind, sind an dieser Stelle die Störwirkungen hinsichtlich Critical Loads vernachlässigbar.

Temporäre baubedingte Immissionen werden gering wirken und treten lediglich kurzfristig auf. Daher wird davon ausgegangen, dass diese keine relevanten Eutrophierungs- oder Versauerungseffekte auslösen. Im Rahmen von Bauarbeiten kann es im Bereich des Plangebietes zu einer Entwicklung von Stäuben kommen. Um die Staubentwicklung und -deposition zu unterdrücken und damit die FFH-Lebensraumtypen zu schützen, ist eine entsprechende Bewässerung (z.B. der Baufahrzeuge sowie der Baustelle) bei Bedarf während den Arbeiten vorzunehmen.

Vorkommen der anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten (fakultativ) konnten im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten faunistischen Untersuchungen teilweise nachgewiesen werden. Hierzu zählen insbesondere Fledermausarten wie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und der Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die auch im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt sind. Darüber hinaus wurde der Laubfrosch (*Hyla arborea*) im Untersuchungsraum außerhalb des Plangebietes festgestellt. Die nachgewiesenen Arten nutzen das Plangebiet überwiegend als Jagd- bzw. Nahrungshabitat oder treten im erweiterten Untersuchungsraum auf. Im Rahmen der weiteren Planungen wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der (falls erforderlich) entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufweist.

Beurteilung möglicher Summationseffekte

Vorliegend sind kumulierende Wirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht anzunehmen, da keine anderweitigen Planungen bzw. Planabsichten im näheren Umkreis bekannt sind.

8. Fazit

Das Plangebiet liegt an seiner südöstlichen Grenze in etwa 80 m vom FFH-Gebiet Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“ entfernt. Dazwischen befindet sich der Verlauf der L3481.

Die vorliegende Prüfung der Erheblichkeit ergibt, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens nach derzeitigem Kenntnis- und Planstand keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (LRT und Anhang II-Arten) zu erwarten sind. Produzierende Gewerbe oder sonstige Anlagen, die Schadstoffe in höherem Ausmaß emittieren sind nicht geplant.

Vorkommen der anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten (fakultativ) konnten im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten faunistischen Untersuchungen teilweise nachgewiesen werden. Hierzu zählen insbesondere Fledermausarten wie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und der Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die auch im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt sind. Darüber hinaus wurde der Laubfrosch (*Hyla arborea*) im Untersuchungsraum außerhalb des

Plangebietes festgestellt. Die nachgewiesenen Arten nutzen das Plangebiet überwiegend als Jagd- bzw. Nahrungshabitat oder treten im erweiterten Untersuchungsraum auf. Im Rahmen der weiteren Planungen wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der (falls erforderlich) entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufweist.

Vorliegend sind kumulierende Wirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht anzunehmen, da keine anderweitigen Planungen bzw. Planabsichten im näheren Umkreis bekannt sind.

Die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wird nach derzeitigem Kenntnis- und Planstand nicht erforderlich.

9. Quellenverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union (erstellt: 06/2004, aktualisiert: 02/2015): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Nr. DE 5419301 „Wetterniederung bei Lich“

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG, 2017): NaturegHessen: www.natureg.hessen.de. (Zugriffsdatum: 05/2024).

Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz (2005): Hinweises „FFH-Verträglichkeitsprüfung Ja oder Nein?“

Lambrecht & Trautner (07/2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP

Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde (11/2002): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“ inklusive der Karte 1: FFH-Lebensraum, Dauerquadrate und Anhang II-Arten

Regierungspräsidium Gießen (2013): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“.

Regierungspräsidium Gießen (10/2026): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Gießen vom 31. Oktober 2016 (<http://natura2000-verordnung.rp-giessen.de/Anlagen1-3-4/FFH/5419-301.html>, aufgerufen am 06.12.2024)

Planstand: 17.06.2026

Projektnummer: 23-2874

Projektleitung: Melanie Düber, M.Sc. Biologie

Sarah Ullrich, M.Sc. Biologie

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de